

Auf Hinweis der Kämmerei wird der Beschluss wegen der Eilbedürftigkeit (Start der Software soll zum Kindergartenjahr 2016/2017 realisiert sein) unter den Vorbehalt der „Verabschiedung“ des Doppelhaushalts 2015/2016 gesetzt (nicht erst Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts). Zum Leistungsspektrum der Software verwies die Verwaltung auf die ausführliche Darstellung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2014. Auf Nachfrage erläuterte KVD´in Schrödl, dass ein Datenabgleich mit anderen Jugendämtern, die ebenfalls die Software „Little Bird“ einsetzen, aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich sei. Die Stadt Bonn setze eine andere Software (nicht „Little Bird“) ein.

Abg. Männig bat, zur Niederschrift die Kosten der zum Vergleich herangezogenen Software „KITA-Planer“ darzulegen.

Als Anlage ist ein Kostenvergleich der Programme „Little Bird“ und KITA-Planer beigelegt.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: